

Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung (Vollzug der EU – Datenschutzgrundverordnung) für die Bearbeitung eines ab 25.05.2018 gestellten Antrages auf

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis im Sinne des § 29 Abs. 2 StVO und ggf. einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 StVO**
- **Anzeige einer Veranstaltung im Sinne des § 29 Abs. 2 StVO**
- **Anzeige einer Veranstaltung auf Privatgrund mit Auswirkungen auf angrenzende Kreis-, Staats- und Bundesstraßen und ggf. einer Anordnung gem. § 45 StVO**
- **Antrag auf Erlaubnis von Zuverlässigkeitsfahrten und Rallyes auf öffentlichen Straßen nach § 29 Abs. 2 StVO**
- **Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO**
- **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 4c StVO von den Vorschriften des § 15a StVO**
- **Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen nach § 46 Abs. 1 StVO**
- Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, vertreten durch den Landrat.
- Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich die Bearbeitung eines oben genannten, von Ihnen gestellten, Antrages.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung bzw. nach Abschluss der Maßnahme längstens 10 Jahre aufbewahrt.
- Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen, den Sie unter o.g. Adresse, via Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397-771 erreichen können.
- Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Sie sind nach den Vorschriften des Art. 4 Abs. 1 Bayerischen Datenschutzgesetzes (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe) verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Das Landratsamt Passau benötigt Ihre Daten, um einen von Ihnen gestellten oben genannten Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns im Rahmen eines oben genannten Antrages an die Straßenbaulastträger, die Polizei und die Rettungsleitstelle sowie an weitere öffentliche Stellen weitergegeben, wenn sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Einverständniserklärung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für den o.g. Zweck ein.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an strassenverkehrsbehoerde@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

(Datum und Unterschrift)